

Stadt Kempten (Allgäu)

Amt für soziale Leistungen und Hilfen

Budgetbericht

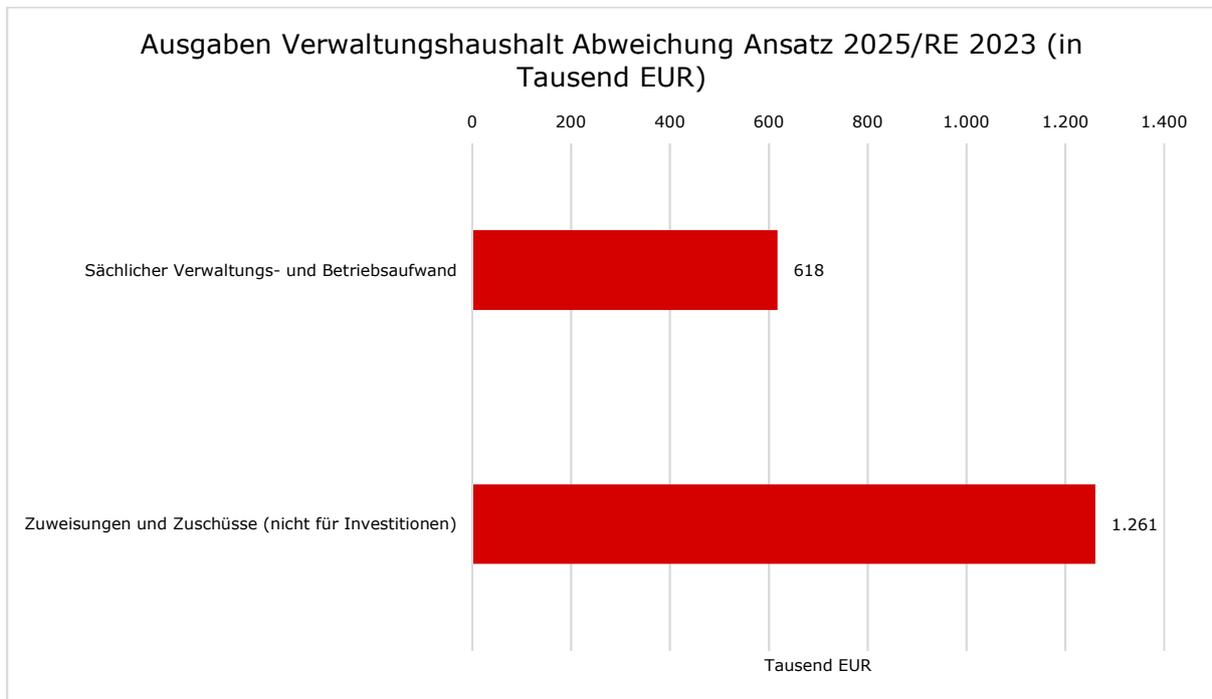
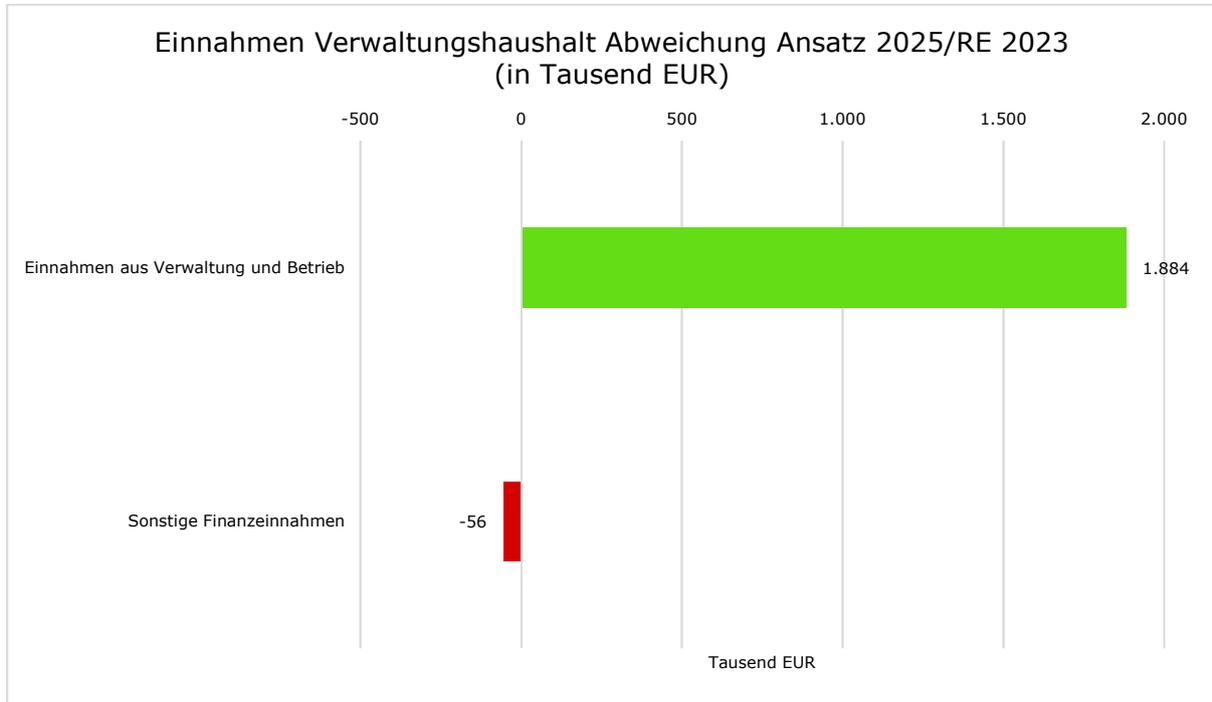
2025





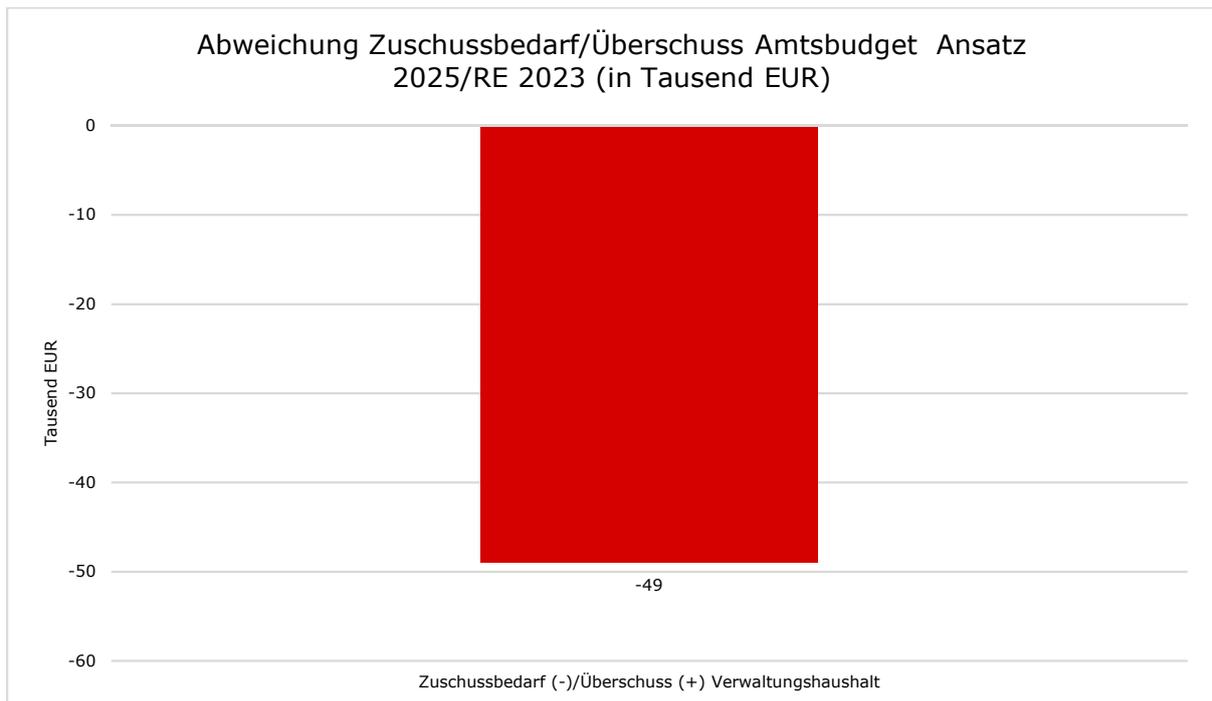
1 Allgemeine Angaben zum Amtsbudget

1.1 Amtsbudget Abweichung Ansatz 2025/ RE 2023





Amt für soziale Leistungen
und Hilfen Kempten (All-
gäu)

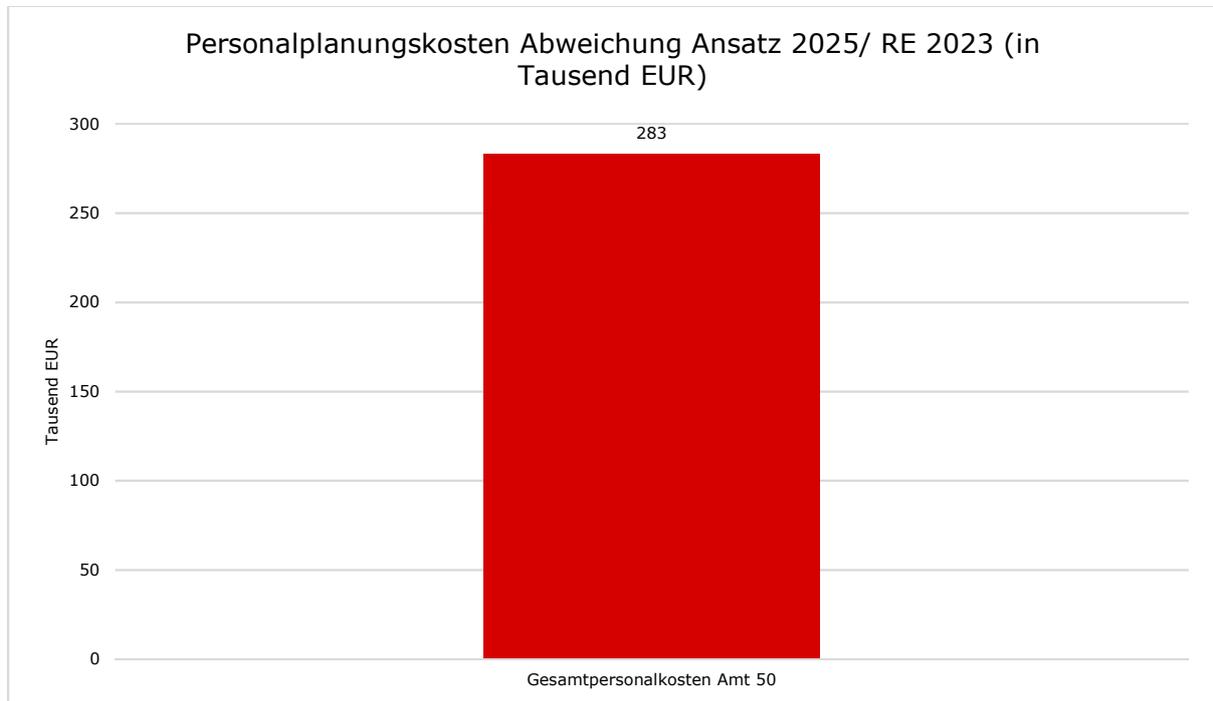


Budgetvolumen Amtsbudgets

	Ansatz 2025	Rechnungsergebnis 2023	Differenz
Einnahmen Verwaltungshaushalt	13.309.700	11.480.883	1.828.817 ↗
Ausgaben Verwaltungshaushalt	17.838.200	15.959.994	1.878.206 ↗
Zuschussbedarf (-) /Überschuss (+)	-4.528.500	-4.479.111	-49.389 ↘



1.2 Personalplanungskosten



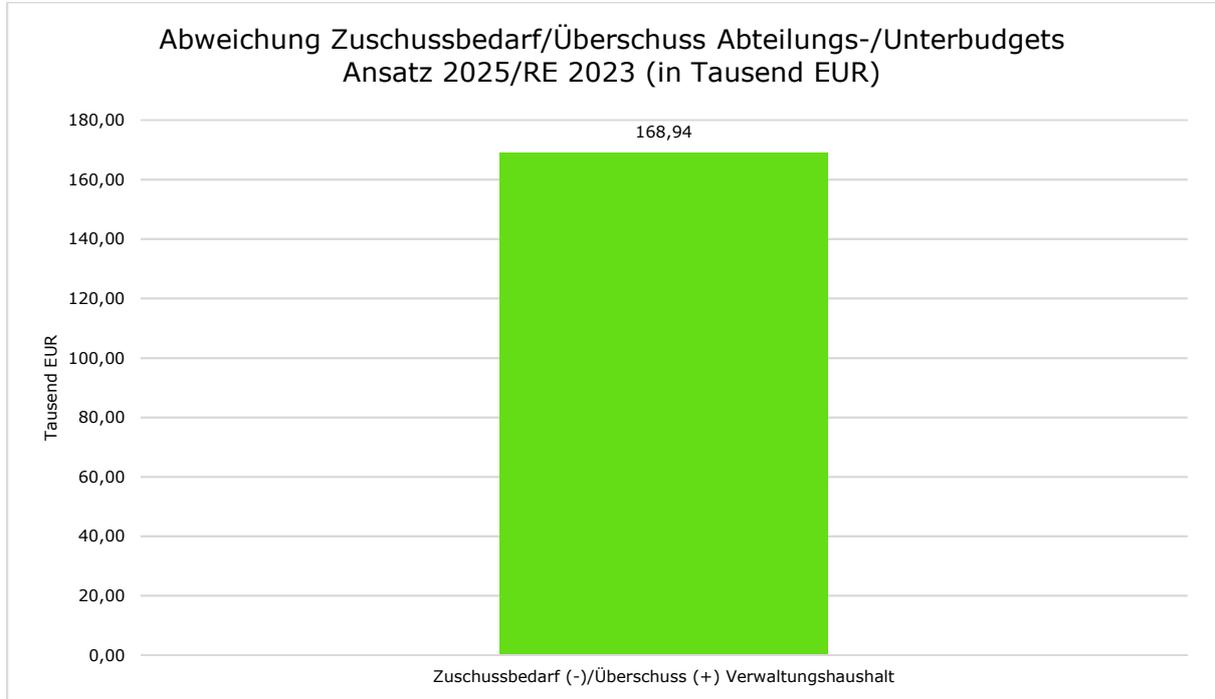
Personalplanungskosten Abweichung Ansatz 2025/ RE 2023

	Ansatz 2025	Rechnungsergebnis 2023	Differenz
Gesamtpersonalkosten Amt 50	1.855.100	1.572.564	282.536 ↗



1.3 Budgetvolumen für die einzelnen Abteilungs- bzw. Unterbudgets:

501 - Sozialhilfe - örtlicher Träger

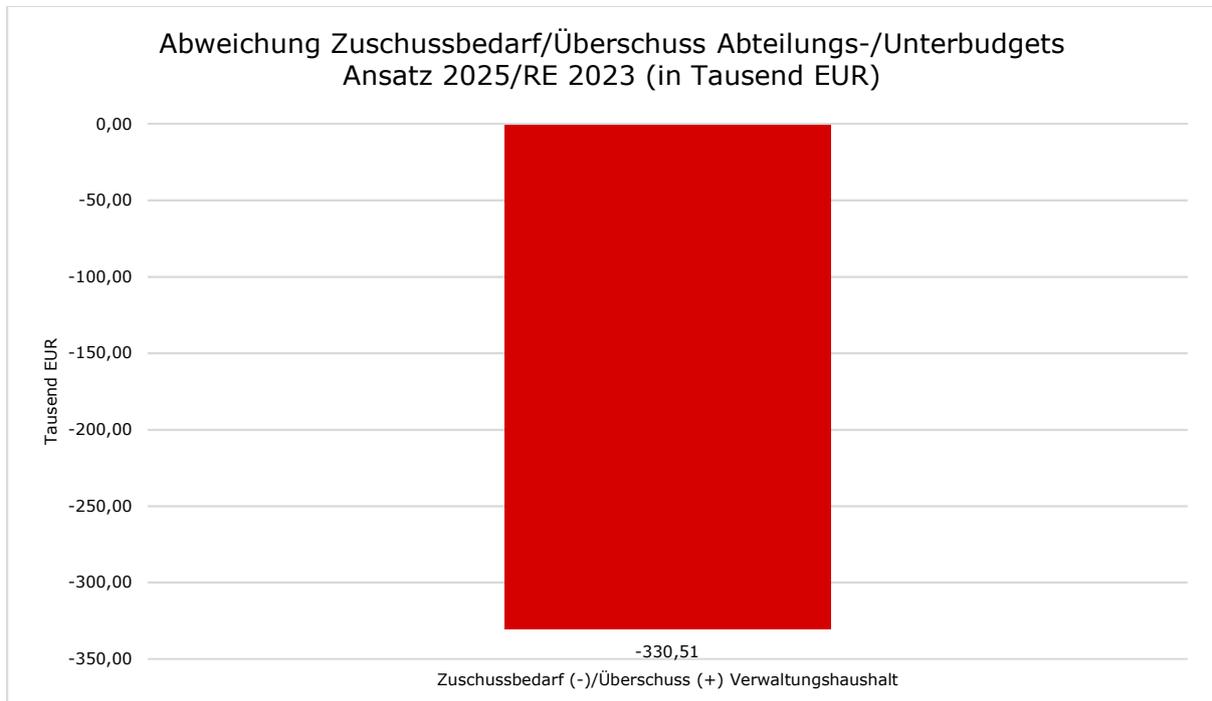


Zuschussbedarf/Überschuss Amtsbudget Abweichung Ansatz 2025/RE 2023

	Planansatz 2025	RE 2023	Differenz
Einnahmen Verwaltungshaushalt	12.958.600,00	11.255.286,29	1.703.313,71 ↗
Ausgaben Verwaltungshaushalt	16.406.000,00	14.871.624,83	1.534.375,17 ↗
Zuschussbedarf (-))/Überschuss (+)	-3.447.400,00	-3.616.338,54	168.938,54 ↗



502 - Bildung- und Teilhabe

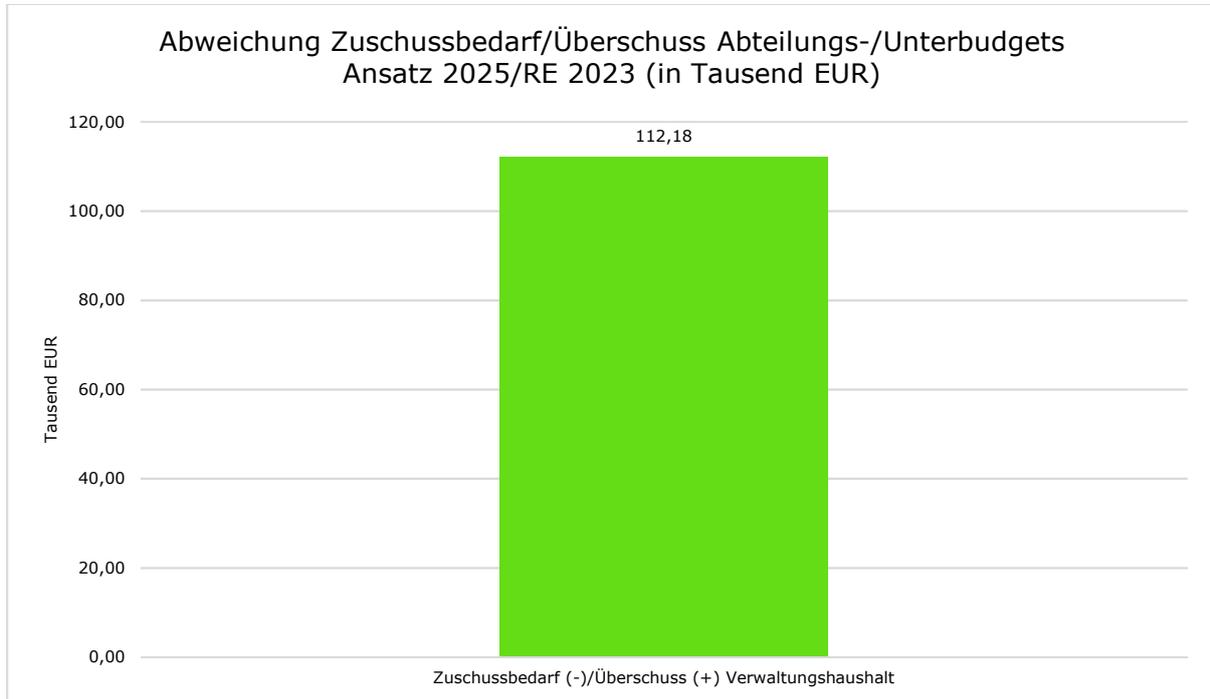


Zuschussbedarf/Überschuss Amtsbudget Abweichung Ansatz 2025/RE 2023

	Planansatz 2025	RE 2023	Differenz
Einnahmen Verwaltungshaushalt	84.100,00	86.987,53	-2.887,53 ↘
Ausgaben Verwaltungshaushalt	1.165.200,00	837.576,80	327.623,20 ↗
Zuschussbedarf (-) /Überschuss (+)	-1.081.100,00	-750.589,27	-330.510,73 ↘



509 - Sozialhilfe - überörtlicher Träger



Zuschussbedarf/Überschuss Amtsbudget Abweichung Ansatz 2025/RE 2023

	Planansatz 2025	RE 2023	Differenz
Einnahmen Verwaltungshaushalt	267.000,00	138.609,12	128.390,88 ↗
Ausgaben Verwaltungshaushalt	267.000,00	250.792,72	16.207,28 ↗
Zuschussbedarf (-) /Überschuss (+)	0,00	-112.183,60	112.183,60 ↗

2 Bedeutung und Auswirkungen der strategischen Ziele

Der Aufgabenvollzug im Amt betrifft u. a. das strategische Ziel 2030 „Zusammenleben aktiv gestalten“:

- Wohnen zu Hause durch finanzielle Hilfen (Hilfe zum Lebensunterhalt, Haushaltshilfen, Essen auf Rädern, Hausnotruf, Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter, voller Erwerbsminderung)
- Aufgabe des Amtes, die Eltern zu unterstützen und in geeigneter Weise dazu beizutragen, dass Kinder und Jugendliche Leistungen für Bildung und Teilhabe möglichst in Anspruch nehmen
- Bürgerschaftliches Engagement durch Mitfinanzierung der freien Wohlfahrtspflege (z. B. Übernachtungsstelle, Wärmestube, Schuldner- und Insolvenzberatung, Frauenhaus, Sozialberatung in den städtischen Notunterkünften etc.)



- Anlaufstelle für grundsätzliche Informationen für Menschen mit Behinderung bezüglich des Schwerbehindertenausweises
- Geschäftsstelle des Beirates für Menschen mit Behinderung, in enger Zusammenarbeit mit der kommunalen Inklusionsbeauftragten im Referat 5
- Allgemeine Sozialarbeit, Beratung und Aufgabenerfüllung bezüglich der gesetzlichen Betreuung Erwachsener im Rahmen der Zuständigkeit als kommunale Betreuungsbehörde
- Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit

3 Erläuterung der wesentlichen Einnahmen- /Ausgabenziele bzw. der wesentlichen Aufgaben des Amtes

Im Amt für soziale Leistungen und Hilfen werden sowohl eigene als auch übertragene Aufgaben erfüllt.

Eigene Aufgaben (Budget 501 und 502)

Übertragene Aufgaben des Bezirkes (Budget 509)

Zu den Aufgaben im Amt gehören im Einzelnen folgende Bereiche:

- Hilfe zum Lebensunterhalt (einmalige und laufende Leistungen)
- Hilfe bei Krankheit, Erstattungen an Krankenkassen, Krankenhäuser, Ärzte
- Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter, voller Erwerbsminderung
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Notlagen (Haushaltshilfe, Bestattung)
- Kosten der Unterkunft für Empfänger/-innen von Bürgergeld
- Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder aus sozial schwächeren Familien
- Beratungsleistung in allen sozialen Notlagen (Ansprechpartner für Bürger/-innen), allgemeiner Sozialdienst
- Zusammenarbeit mit dem Jobcenter, den Wohlfahrtsverbänden und Vereinen, dem Beirat für Menschen mit Behinderung sowie der Kommunalen Inklusionsbeauftragten, etc.
- Förderleistungen an Wohlfahrtsverbände, das Frauenhaus, u. a.
- Die gesetzliche Betreuung Erwachsener und die im Vorfeld von Betreuungen notwendige Zusammenarbeit mit dem Betreuungsgericht
- Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit

Folgende Aufgaben werden aufkommensneutral in Delegation erledigt:

- Medizinische Reha-Leistungen (Reha-Aufenthalte)
- Stationäre Krankenhilfe

4 Größte Abweichungen innerhalb der einzelnen Abteilungs- bzw. Unterbudgets Ansatz 2025/ RE 2023

501 - Sozialhilfe - örtlicher Träger

Bezeichnung	Ansatz 2025	RE 2023	Abweichung
Einnahmen Verwaltungshaushalt	12.958.600	11.255.286	1.703.314 ↗



Amt für soziale Leistungen
und Hilfen Kempten (All-
gäu)

Bezeichnung	Ansatz 2025	RE 2023	Abweichung
4151.1600 - Erstattungen des Bundes, ERP-Sondervermögen	6.959.000	5.907.308	1.051.692 ↗
4701.1710 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	62.400	122.623	-60.223 ↘
4820.1910 - Leistungsbet. bei Leist. für Unterkunft u. Heizung an Arbeitssuchende	5.643.000	4.886.179	756.821 ↗
Ausgaben Verwaltungshaushalt	16.406.000	14.871.625	1.534.375 ↗
4139.7350 - Leistungen der SoHi (a.v.E.) - örtl. Träger (Krankenhilfe n.§ 264 SGB V)	300.000	129.697	170.303 ↗
4151.7351 - Leistungen der SoHi (a.v.E.) -örtl. Träger-	4.800.000	4.196.117	603.884 ↗
4152.7351 - Leistungen der SoHi (a.v.E.) -örtl. Träger-	2.000.000	2.141.870	-141.870 ↘
4153.7351 - Leistungen der SoHi an Personen a.v.E. - örtlicher Träger -	400.000	--	400.000 ↗
4701.7001 - Zuschüsse f. lfd. Zwecke (ohne Jugendhilfe) an Wohlfahrtsverbände und Dritte	515.400	646.198	-130.798 ↘
4820.6900 - Leistungsbet. bei Leistungen für Unterk. u. Heizung (ohne Whg. u. Umzug nach SGB II	7.400.000	6.796.616	603.384 ↗

502 - Bildung- und Teilhabe

Bezeichnung	Ansatz 2025	RE 2023	Abweichung
Ausgaben Verwaltungshaushalt	1.165.200	837.577	327.623 ↗
4822.7824 - SGB II, Mittagessen, originäre Leist. f. BuT	308.000	229.828	78.172 ↗
4961.7814 - Mittagessen, BuT nach § 6 BKG, Wohngeld	354.200	205.451	148.749 ↗



509 - Sozialhilfe - überörtlicher Träger

Bezeichnung	Ansatz 2025	RE 2023	Abweichung
Einnahmen Verwaltungshaushalt	267.000	138.609	128.391 ↗
4101.1620 - Kosten- erstattungen vom überörtlichen Träger	267.000	137.709	129.291 ↗

5 Erläuterungen und Besonderheiten

(z. B. Schwerpunkte bei Einnahmen und Ausgaben, außerordentliche Maßnahmen, besondere Ausgabearten wie Bauunterhalt, Zuschüsse, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Beschaffungen, Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung etc.)

Budget 501

Ausgaben

HHSt. 4139.7350 Krankenhilfe nach § 264 SGB V (ambulant)

HH-Ansatz: 300.000 EUR;

Abweichung zum Rechnungsergebnis 2023: +170.303 EUR

Die Anzahl der Personen, für die Krankenhilfe geleistet wird, ist in den letzten Jahren, v. a. durch geflüchtete Menschen aus der Ukraine, deutlich angestiegen. Auch die Ausgaben für Krankenbehandlungen sind im Jahr 2024 im Vergleich zum Jahr 2023 wegen einzelnen sehr kostenintensiven Krankenbehandlungen, vor allem von aus der Ukraine geflüchteten Menschen, drastisch gestiegen. Generell sind die Ausgaben in diesem Bereich schwer einzuschätzen, es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass die Ausgaben weiter steigen werden. Der Haushaltsansatz wird im Vergleich zum Jahr 2024 um 180.000 EUR erhöht.

HHSt. 4151.7351 Grundsicherung im Alter

HH-Ansatz: 4.800.000 EUR;

Abweichung zum Rechnungsergebnis 2023: +603.884 EUR

Der Haushaltsansatz für die Ausgaben der Grundsicherung für Senioren erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 200.000 EUR. Die Fallzahlen sind in diesem Bereich relativ stabil; die Ausgaben sind im Jahr 2024 jedoch in Bezug auf das Rechnungsergebnis 2023 gestiegen. Hauptgrund ist hierbei insbesondere die Regelbedarfserhöhung ab 01.01.2024. In die Planung des Haushaltsansatzes wurden zudem die zu erwartenden Gebühren für die städtischen Unterkünfte (v. a. für geflüchtete Menschen aus der Ukraine) berücksichtigt. Die Ausgaben der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII werden vom Bund zu 100 % erstattet.



HHSt. 4152.7351, 4153.7351 Grundsicherung bei dauerhafter voller Erwerbsminderung

HH-Ansatz 2.000.000 EUR und 400.000 EUR;

Abweichung zum Rechnungsergebnis 2023: +258.130 EUR

Die Haushaltsstellen müssen zusammen betrachtet werden, da die Haushaltsstelle 4152.7351 während des Jahres 2024 aufgrund von Statistikanforderungen aufgeteilt wurde. Der Haushaltsansatz für die Ausgaben der Grundsicherung für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 150.000 EUR. Die Fallzahlen sind in diesem Bereich relativ stabil; die Leistungsansprüche sind insgesamt im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2023 gestiegen, insbesondere aufgrund der Regelbedarfserhöhung ab 01.01.2024. Die Ausgaben der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII werden vom Bund zu 100 % erstattet.

HHSt. 4701.7001 Zuschüsse für laufende Zwecke (ohne Jugendhilfe) an Wohlfahrtsverbände und Dritte

HH-Ansatz 515.400 EUR;

Abweichung zum Rechnungsergebnis 2023: -130.798 EUR

Die Reduzierung zum Jahr 2023 resultiert im Wesentlichen auf buchungstechnischen Besonderheiten im Jahr 2023. So wurde z. B. der Zuschuss der Regierung von Schwaben für die Insolvenzberatung 2022, die dann von der Stadt Kempten direkt an den Träger der Schuldner- und Insolvenzberatung weitergeleitet wird, verspätet ausgezahlt und somit im Jahr 2023 für zwei Haushaltsjahre verbucht (ca. 60.000 EUR). Zudem wurden vertragsgemäß Abschlagszahlungen angepasst, was ebenfalls zu Verzerrungen zwischen den Haushaltsjahren geführt hat. Im Vergleich zum Haushaltsansatz 2024 ergibt sich eine Reduzierung um 12.700 EUR. Diese Reduzierung ist begründet in Personalwechselln bei Spitzabrechnungen. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurden zudem die übrigen Zuschüsse gedeckelt, was in der Folge zu Angebotseinschränkungen führen wird.

HHSt. 4820.6900 Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nach § 22 Abs. 1 SGB II

HH-Ansatz: 7.400.000 EUR;

Abweichung zum Rechnungsergebnis 2023: +603.384 EUR

Die Fallzahlen im Bereich des SGB II sind aktuell leicht rückläufig. Konkrete Entwicklungen für das Jahr 2025 sind jedoch nicht endgültig abschätzbar (u. a. weitere Entwicklung Fluchtsituation Ukraine, Anzahl von Asylberechtigten, Entwicklung gesamtwirtschaftliche Lage). Im Vergleich zum Jahr 2023 erhöhen sich die geplanten Ausgaben um 603.384 EUR. Wesentlich ist hierbei die Festsetzung von Gebühren für städtische Unterkünfte, v. a. geflüchteter Menschen aus der Ukraine, sowie Mehrausgaben im Zusammenhang mit der erforderlichen Indexfortschreibung der Mietpreisobergrenzen im Stadtgebiet Kempten (Allgäu).

Der Ansatz 2025 erhöht sich im Vergleich zum Vorjahresansatz um 100.000 EUR.



Einnahmen

HHSt. 4151.1600 Erstattungen des Bundes, Grundsicherung

HH-Ansatz: 6.959.000 EUR;

Abweichung zum Rechnungsergebnis 2023: +1.051.692 EUR

Der Haushaltsansatz erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 344.000 EUR, da die Ausgaben im Bereich der Grundsicherung im Alter und für jüngere, voll Erwerbsgeminderte insbesondere aufgrund der Regelbedarfserhöhung ab 01.01.2024 angestiegen sind (siehe Ausgaben). Die Ausgaben der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII werden vom Bund zu 100 % erstattet. Aufgrund der rückwirkenden quartalsweisen Abrechnung mit dem Bund ergeben sich Verschiebungen zwischen den Haushaltsjahren.

HHSt. 4701.1710 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land

HH-Ansatz: 62.400 EUR;

Abweichung zum Rechnungsergebnis 2023: -60.223 EUR

Im Jahr 2023 wurde der Zuschuss der Regierung von Schwaben für die Insolvenzberatung 2022, die dann von der Stadt Kempten direkt an den Träger der Schuldner- und Insolvenzberatung weitergeleitet wird, verspätet ausgezahlt und somit im Jahr 2023 für zwei Haushaltsjahre verbucht (siehe auch Begründung zu HHSt. 4701.7001).

HHSt. 4820.1910 Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende (Bundesbeteiligung gem. § 46 Abs. 5 bis 11 SGB II)

HH-Ansatz: 5.643.000 EUR;

Abweichung zum Rechnungsergebnis 2023: +756.821 EUR

Die Beteiligungsquote für das Jahr 2025 wurde auf vorläufig 69,5 % festgesetzt. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Ausgaben auf Haushaltsstelle 4820.6900 mit einem Ansatz von 7.400.000 EUR ergibt sich eine Erstattung von rund 5.143.000 EUR. Zudem wird im Rahmen der interkommunalen Umverteilungen BuT sowie eines zu erwartenden Revisionsbetrages im Jahr 2025 von einer zusätzlichen Erstattung von ca. 500.000 EUR ausgegangen.

Der Haushaltsansatz für 2025 liegt 413.300 EUR über dem Haushaltsansatz für 2024.

Budget 502

Ausgaben

HHSt. 4822.7824 SGB II, Mittagessen, originäre Leistungen f. BuT

HH-Ansatz: 308.000 EUR;

Abweichung zum Rechnungsergebnis 2023: +78.172 EUR

Im Bereich Bildung und Teilhabe sind insbesondere für die Kosten des gemeinschaftlichen Mittagessens, wie bereits im Jahr 2024 (HH-Ansatz 240.000 EUR), steigende Ausgaben zu erwarten. Erhöhungen ergeben sich v .a. durch Preissteigerungen.



HHSt. 4961.7814 Mittagessen, BuT nach § 6 BKGG, Wohngeld

HH-Ansatz: 354.200 EUR;

Abweichung zum Rechnungsergebnis 2023: +148.749 EUR

Der Haushaltsansatz wird gegenüber 2024 um 184.200 EUR erhöht. Neben Preissteigerungen machen sich hier die deutlich erhöhten Fallzahlen im Bereich des Wohngeldes (durch das Wohngeld-Plus-Reformgesetz) bemerkbar.

Budget 509

Einnahmen

HHSt. 4101.1620 Kostenerstattung vom überörtlichen Träger

HH-Ansatz: 267.000 EUR;

Abweichung zum Rechnungsergebnis 2023: +129.291

Durch zu erwartende höhere Ausgaben im Bereich der stationären Krankenhilfe erhöht sich auch der Erstattungsbetrag des Bezirk Schwaben. Im Vergleich zum Jahr 2024 steigt der Haushaltsansatz um 65.000 EUR. Die Ausgaben im Budget 509 werden zu 100 % durch den Bezirk erstattet. Eine zeitliche Verschiebung durch die jährliche Abrechnung ist immer gegeben.